

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 286.

Mittwochs, den 12. October.

1836.

Bekanntmachung.

Nachdem der zeitherige Rathactuar, Herr George Eduard Herold, zum Rathsmitgliede auf Lebenszeit erwählt und heute verpflichtet worden ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht. Leipzig, den 8. October 1836. Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die An- oder Abmeldung der zu Michaelis d. J. bei ihnen ein- oder ausgezogenen Miethbewohner, ingleichen die zum 1. October d. J. an- oder abgezogenen Dienstboten bis jetzt unterlassen haben, werden hiermit aufgefordert, solche noch im Laufe der gegenwärtigen Woche resp. bei dem Einwohner- und Gesinde-Bureau der unterzeichneten Behörde schriftlich einzureichen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und erhält sodann ein, mit dem Stempel der Sicherheitsbehörde versehenes Exemplar zurück. Leipzig, den 11. October 1836.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.
Stengel.

Die Wahlen der Stadtverordneten *).

Ein der vorzüglichsten Rechte, womit unsere Verfassung das sächsische Volk beglückt, ist das Wahlrecht, d. i. das Recht der Gemeinden, ihre Vertreter selbst zu wählen, welchen wiederum das Recht zusteht, die Stadträthe zu ernennen. Dieses Recht ist eine der größten Wohlthaten, deren sich der Bürger eines constitutionellen Staates erfreuen kann, es ist der Grundstein, worauf sich der Wohlstand der Gemeinden erbauen soll, es ist das Mittel, wodurch der Bürger befähigt wird, einen Blick in die öffentliche Verwaltung zu thun. Darum ist es aber auch die Pflicht jedes Bürgers, das Recht, welches ihm die Verfassung gab, auszuüben und es nicht mit einer unverzeihlichen Gleichgiltigkeit zu behandeln. Die jährlich sich wiederholenden Wahlen der Stadtverordneten haben leider bewiesen, daß dieses Recht von Vielen sehr gleichgiltig, von Vielen gar

nicht ausgeübt wird. Es drängt sich nun unwillkürlich die Frage auf: Woran liegt es wohl und was ist die Ursache, daß man dieser wichtigen Handlung so wenig Theilnahme schenkt? Um sich die Frage zu beantworten, muß man die Männer, welche ihre Wahlzettel nur ein oder einige Male und die, welche dieselben noch gar nicht abgegeben haben, von denen, welche die ihrigen alle Jahre abgeben, trennen.

Der Hauptgrund, daß bei den Wahlen so wenig Theilnahme an den Tag gelegt wird, liegt unbestritten in dem Mangel an Gemein Sinn. Man kann aber die Nachlässigen in 5 Classen theilen.

1) Die erste Classe ist entweder zu stolz auf ihren Stand und ihre Verhältnisse, um da mit zu wählen, wo ihre Stimme nicht mehr gilt, als die des geringsten Bürgers. Diese begehen einen Verrath an der allgemeinen Wohlfahrt, indem sie ihren Mitbürgern mit einem guten Beispiele vorgehen könnten und sollten.

2) Die zweite Classe ist zu wohlhabend und achtet es nicht, ob durch verfehlte Wahl das Gemein-Interesse verletzt wird. Beide Classen verdienen den Namen

*) Wir glauben, die Wirkung dieses, gewiß alle Beherrschung verdienenden Aussages durch die Bemerkung verstärken zu können, daß derselbe aus der Feder eines gewerbetreibenden Bürgers gestossen ist.

D. Red.